

Die EU-Blume



Geschichte des Labels

Das EU-Umweltzeichen wurde im März 1992 lanciert. Während der folgenden zwei Jahre wurde der Fahrplan für die Umsetzung des Systems entwickelt: Entscheidungen zu Verfahrensgrundsätzen, ein Mustervertrag und die Einrichtung eines Gebührensystems. 1993 wurden die ersten beiden Kriteriendokumente für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen beschlossen. 1994 wurden Kriterien für zwei weitere Produktgruppen – Bodenverbesserer und Hygienepapier – eingeführt. Derzeit existieren 26 verschiedene Produktgruppen mit dem EU-Umweltzeichen und es sind bereits über 250 Lizenzen für mehrere hundert Produkte erteilt worden.

2000 trat eine neue Verordnung zum EU-Umweltzeichen in Kraft, die eine Vereinheitlichung des Systems zum Ziel hatte und das Zeichen für Hersteller attraktiver machen sollte. Der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU wurde eingerichtet, also die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und Interessengruppen. Zudem wurden Gebührenermässigungen für KMU beschlossen. Gross- und Einzelhändler erhielten die Möglichkeit, die «Blume» direkt zu beantragen. Schliesslich wurde das System auch auf Dienstleistungen ausgeweitet.

Quelle: www.eco-label.com/german/

Grundsätze

Das EU-Umweltzeichen soll Produkte fördern, die sich weniger schädlich auf die Umwelt auswirken als andere Erzeugnisse der gleichen Produktgruppe und die für die KonsumentInnen eine genaue und wissenschaftlich fundierte Produktinformation und Produktberatung bereitstellen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen die Benutzung des Umweltzeichens mit Sensibilisierungsmassnahmen und Informationskampagnen fördern und für die Koordinierung zwischen dem gemeinschaftlichen System zur Vergabe eines Umweltzeichens und den bestehenden nationalen Systemen sorgen. 2005 beendete die Kommission die in der Verordnung über das Umweltzeichen vorgeschriebene Überprüfung des Systems und veröffentlichte endgültige Empfehlungen, Forschungsergebnisse und eine Zusammenfassung.

Organisation

Das EU-Umweltzeichen wird vom Ausschuss für das Umweltzeichen der Europäischen Union (AUEU) verwaltet und von der Europäischen Kommission sowie sämtlichen EU- und EWR-Mitgliedern unterstützt. Dem Ausschuss für das Umweltzeichen gehören Vertreter aus Industrie, Umweltvereinigungen und Konsumentenverbänden an.

Quelle: www.eco-label.com/german/

Vergabeverfahren

Herausgeber des EU-Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Für jedes Mitglied gibt es so genannte zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und der RAL, das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Nach Antragstellung überprüfen der RAL und das Umweltbundesamt, ob das Produkt alle Umwelt- und Gebrauchstauglichkeitskriterien erfüllt. Bei positivem Ergebnis wird die Kommission über das Vorhaben, das Zeichen zu vergeben, informiert. Wenn innerhalb von 30 Tagen keine Einwände eingehen, wird das Zeichen mit Zustimmung der Kommission vergeben. Die Zeichennehmer schliessen dann einen Lizenzvertrag ab. Regelmässig überwacht wird das Zeichen auch durch die zuständigen nationalen Stellen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundsätzlich ist die EU-Blume in den EU-Staaten gut verbreitet und den KonsumentInnen bekannt. Da die Schweiz nicht zur EU gehört, findet das Label bei uns auch nur wenig Anklang, obwohl hunderte von so gekennzeichneten Produkten auch in die Schweiz importiert werden. Auch Schweizer Unternehmen können die EU-Blume für Produkte und Dienstleistungen beantragen. 2008 taten das beispielsweise erste Schweizer Hotels.

Die EU-Blume beim Papier

Das EU-Umweltzeichen kennzeichnet auch umweltverträgliches Kopierpapier. Grundlage für die Kennzeichnung sind die folgenden Kriterien:

Festgelegte Grenzwerte zur Verminderung der Emissionen von Schwefeldioxid und von Treibhausgasen.

Der Eintrag toxischer und umweltschädigender Substanzen in Gewässer soll verringert werden. Gemessen werden organische Stoffe als chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) und chlorierte organische Stoffe als adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX).

Es wurde ein maximal zulässiger Energieverbrauch bei der Produktion festgelegt.

Für die Herstellung des Papiers dürfen nur Fasern aus Altpapier oder Primärfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden.

Zur Verringerung des Abfallaufkommens muss im Produktionsbetrieb ein Abfallmanagementsystem vorhanden sein.

Es gelten unterschiedliche Vergabekriterien für grafische Papiere und Hygienepapiere.

Quelle: www.label-online.de/index.php/cat/3/lid/383

Bewertung FUPS

Vorteile:

Für die Schweiz gesehen keine, da das Label bei uns wenig beachtet wird. Spezifisch beim Papier ebenfalls keine. Labels wie der Blaue Engel oder FSC sind beim Papier viel aussagekräftiger.

Nachteile:

Die EU-Blume findet speziell beim Papier weder bei Umweltorganisationen noch in der Papierindustrie grosse Unterstützung. Labels wie der Blaue Engel oder FSC sind viel aussagekräftiger.

Offizielle Website

www.eco-label.com/german/

Alle Angaben Stand November 2009